

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1405/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; "RRB Karpfenteich" in Azmannsdorf; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,
die nicht fristgerechte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich nun wie folgt:

1. Konnten die Eigentumsverhältnisse am "RRB Karpfenteich" in Azmannsdorf nun geklärt werden?

Ja. Die Eigentumsverhältnisse sind sehr klar geregelt.

2. Wenn ja: Wem gehört diese Fläche und das "RRB Karpfenteich" in Azmannsdorf und wann könnte ggf. die Sanierung erfolgen?

Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist die Stadt Erfurt (konkret das Tiefbau- und Verkehrsamt mit der seinerzeit dort ansässigen Abteilung Entwässerung) für den Betrieb und die Wartung des RRB Azmannsdorf zuständig. Insofern ist auch die Zuordnung innerhalb der SV Erfurt geklärt.

Die Eigentümerschaft liegt eindeutig bei der Stadt Erfurt. Das Wort „einschließlich“ im Bauwerksverzeichnis des Planfeststellungsverfahrens (PFV) bezieht sich eindeutig auf das Regenrückhaltebecken. Das vorhandene Becken, welches sich schon vor Einleitung des PFV im Eigentum der Stadt Erfurt befand, wurde auf Kosten des Projekts VDE 8 ausgebaut und gemäß dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamts der Stadt Erfurt in der Eigentümerschaft als auch in der Unterhaltungspflicht zugeschrieben.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Haushalt 2022 und 2023 wurden Mittel für die Biodiversität und Flurerhaltung in den Ortsteilen genehmigt. Im Rahmen dessen hat der Ortsteil Azmannsdorf die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens beantragt. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes, das diese Mittel verwaltet, hat die Entschlammung einen positiven Effekt auf die dauerhafte Wasserhaltung und damit letztlich auch auf die

Seite 1 von 2

Funktion als Lebensraum. Insofern wurde dem Antrag stattgegeben und der Auftrag für die Entschlammung wird erteilt. Die Umsetzung passiert aktuell. Die Bewirtschaftung des technischen Bauwerks an sich liegt weiter beim Tiefbau- und Verkehrsamt.

3. Wenn nein: Warum gestaltet sich die Klärung dieser Eigentumsfrage derart schwierig?

Siehe Antwort zu Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein